

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 1 von 36

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
114567135 J/ HD	OXIGIN 19 8518 LK114,3	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	730	2254	01/14
114567135 J/ HD	OXIGIN 19 8518 LK114,3	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	750	2200	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CALIBER,COMPASS,PATRIOT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*..	100 -125	245/45R18 96	24J; 24M	Jeep Patriot; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 82G

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
√*****	e2*2001/116*0358*..	115 -125	225/55R18 98	24J; 24M; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O
			235/50R18 97	22I; 24J; 24M	
			235/55R18 100	22I; 24J; 24M	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 -110	245/45R18 96	246; 248; 26P; 27B	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*..	91	235/50R18 97	24J; 24M	Mit
1EZR	e4*98/14*0051*..		255/45R18 99	24J; 24M	Radhausverbreiterung
		145	235/60R18 103	24J; 24M	Serie; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
1N2	e13*2001/116*0093*..	91 -149	235/50R18 97	24J; 24M	Mit
1N2R	e13*2001/116*0091*..		255/45R18 99	24J; 24M	Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : ELH; FS; GDH; LM; MD; VF; YN
 110 Nm für Typ : CM; GK; JC; JM; NF; SM; XG

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 -97	215/35R18 84	24C; 24M; 26B; 26N; 27B; 27F; 5EA	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R18 89	24C; 24M; 26B; 26N; 27B; 27F	
			225/35R18 87	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			225/40R18 88	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/35R18 90	24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/35R18 88	24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F; 570	
		97	215/40R18 85	24C; 24M; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/35R18 86	24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 -123	225/40R18 88	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM	e11*2001/116*0270*..	110 -145	235/60R18 103	24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
SM	e11*98/14*0162*..	82 -107	235/50R18 97	HAV; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			245/45R18 96	HAV; 24J; 24M	
			255/45R18 99	HAV; 24J; 24M	
		82 -127	235/55R18 100	HAW	
			235/60R18 103	HAW; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*..	100 -184	225/45R18 91W	22B; 24J; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			235/40R18 91W	22B; 24J; 24M	
			235/45R18 94	22B; 24J; 24M	
			245/40R18 93W	22B; 22H; 24C; 24M	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 4 von 36

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TUCSON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*..	82 -129	235/45R18 94	24C; 24D	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			235/50R18 97	24C; 24D; 362	
			245/45R18 96	24C; 24D	
			255/45R18 99	24C; 24D; 362	

Verkaufsbezeichnung: **i 30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*... e11*2007/46*0338*..	66 -100	215/40R18 89	22M; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H	Kombi; Schrägheck; 3- türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			66 -137	225/35R18 87	
		225/40R18 88		22L; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
		235/35R18 86W		22L; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F; 5EM	
		235/40R18 91		22L; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
		245/35R18 88	22L; 24D; 27F; 57F; 570		

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*... e4*2007/46*0223*..	57 -94	215/40R18 89	21B; 22B; 24C; 244; 247; 260; 270	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/35R18 87	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 270	
			225/40R18 88	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 270	
			235/35R18 86	21B; 22B; 24C; 24D; 261; 271	
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D; 261; 271	
			245/35R18 88	21B; 22B; 24C; 24D; 262; 271; 570	

Verkaufsbezeichnung: **ix35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH LM	e11*2007/46*0192*... e11*2007/46*0128*..	85 -135	225/50R18 95	24C; 244; 247; 261; 271; 56G	auch Facelift 2013; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/55R18 98	24C; 244; 247; 261; 271; 56G	
			235/50R18 97	24C; 244; 247; 262; 271	
			255/45R18 99	24C; 244; 247; 262; 271	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Verkaufsbezeichnung: **i40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*.. e4*2007/46*0264*..	85 -131	215/45R18 93	24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 56G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/40R18 92	24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
			225/45R18 95	24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
			235/40R18 91	24J; 244; 247; 26B; 26N; 27F; 67Q	
			245/35R18 92	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			245/40R18 93	24C; 24D; 26B; 26J; 27F; 67O; 67P	
			255/35R18 94	24D; 27F; 57F; 68B; 68L	
			255/40R18 95	24D; 27F; 57F; 68W	

Verkaufsbezeichnung: **VELOSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*..	97 -137	215/35R18 84	24J; 24M; 26N; 26P; 27F	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R18 85	24J; 24M; 26N; 26P; 27F	
			225/35R18 87	242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
			225/40R18 88	242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
			235/35R18 86	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
			245/35R18 88	24C; 24D; 26B; 26J; 27F; 57O	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.. e4*2007/46*0131*..	55 -94	215/40R18 89	21P; 22B; 24C; 244; 247; 270	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
YNS	e4*2007/46*0261*.. e4*2007/46*0262*..		225/40R18 88	21P; 22B; 24C; 24D; 271	
			235/35R18 90	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 271	
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 271	
			245/35R18 88	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 272	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 -145	225/40R18 92W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
 107 Nm für Typ : FG; SL; SLS; XM FL
 108 Nm für Typ : PS; PSEV; TF
 110 Nm für Typ : JE; JES; LD
 120 Nm für Typ : XM

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 -107	225/40R18 92	22L; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	21P; 22L; 22P; 24J; 24M	
			235/40R18 91	21P; 22L; 22P; 24J; 24M	
			245/40R18 93	21P; 22H; 22L; 22P; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **KIA OPIRUS,GH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*..	137 -149	225/45R18 95W	24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R18 98	KA3; 24J	
			245/45R18 96W	KA3; 21P; 22I; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE JES	e4*2001/116*0089*..	82 -129	235/45R18 94	24D; 24O	Allradantrieb; Frontantrieb;
			235/50R18 97	24D; 24O	
	e4*2001/116*0120*..		245/45R18 96	24D; 24O	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
			255/45R18 99	24D; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*..	100 -121	225/40R18 92	24J; 248; 26P	Limousine; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	24J; 248; 26P	
			235/40R18 91	24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 27I	
			235/45R18 94	24J; 24M; 26B; 26N; 27I	
			245/40R18 93	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H; 27I; 67O	
			255/35R18 90	244; 247; 27B; 27H; 57F; 68B	
			255/40R18 95	244; 247; 27B; 27H; 57F; 68W	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XM	e11*2001/116*0358*.. e11*2007/46*0141*..	110 -145	235/55R18 100	245; 248	MPV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/60R18 103	245; 248	
XM FL	e11*2007/46*0634*..	110 -204	235/55R18 100	241; 244; 246; 26P; 27I	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/60R18 103	241; 244; 246; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS PSEV	e4*2007/46*0825*.. e9*2007/46*6160*..	81 -113	225/40R18 88	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
			235/40R18 91	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			235/45R18 94	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			245/40R18 93	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			245/45R18 96	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 -103	215/40R18 89	24C; 244; 51J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	22H; 24C; 244; 247	
			225/45R18	22H; 24C; 244; 247; 51G	
			235/40R18 91	21P; 22H; 24C; 244; 247	
			245/35R18 88	21P; 22F; 24C; 244; 247	
			245/40R18 93	21P; 22F; 24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*..	85 -135	225/50R18 95	22I; 24J; 51J; 56G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/55R18 98	22I; 24J; 51J; 56G	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL,SLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*..	85 -135	225/50R18 95	22I; 24J; 51J; 56G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/55R18 98	22I; 24J; 51J; 56G	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP
 107 Nm für Typ : EL; JD; YNS

Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 -130	225/40R18 91	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
			235/35R18 90	24C; 24D; 26B; 26N; 27F	
			235/40R18 91	24C; 24D; 26B; 26N; 27F	
			235/45R18 94	24C; 24D; 26B; 26N; 27F	
			245/35R18 92	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			245/40R18 93	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			255/35R18 90	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			255/40R18 95	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD	e4*2007/46*0496*.. e4*2007/46*0497*..	66 -99	215/40R18 89	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R18 87	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
		66 -150	225/40R18 88	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			235/35R18 86	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	
			235/40R18 91	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 9 von 36

Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	85 -135	225/50R18 95	24C; 244; 247; 261; 271; 56G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/55R18 98	24C; 244; 247; 261; 271; 56G	
			235/50R18 97	24C; 244; 247; 262; 271	
			255/45R18 99	24C; 244; 247; 262; 271	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.., e4*2007/46*0131*..	55 -94	215/40R18 89	21P; 22B; 24C; 244; 247; 270	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
YNS	e4*2007/46*0261*.., e4*2007/46*0262*..		225/40R18 88	21P; 22B; 24C; 24D; 271	
			235/35R18 90	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 271	
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 271	
			245/35R18 88	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 272	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; ERE; GH; GHE; KE; SE
 120 Nm für Typ : BL; BLE; GH; GJ; LW
 133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R
 140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: **Mazda CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*..	110 -141	225/55R18 98	24J; 248; 56G	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			225/60R18 100	24J; 248; 56G	
			235/55R18 100	24J; 24M; 26P; 271	
			235/60R18 103	24J; 24M; 26P; 271	
			245/50R18 100	24C; 244; 247; 26P; 271	
			255/50R18 102	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			265/45R18 101	24M; 241; 246; 26P; 271	
			275/45R18 103	24C; 244; 247; 26B; 27B	

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 10 von 36

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER ERE	e11*2001/116*0308*.. e13*2007/46*1109*..	120 -191	235/60R18 103	22I; 24C; 24M	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*..	100	235/45R18 94	Dieselmotor; 22I; 24J; 24M; 51S	nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
		100 -104	235/40R18 95 245/40R18 97	22I; 24J; 24M 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 -170	225/45R18 235/40R18 91 245/40R18 93	51G 22I; 24J; 24M 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP EPR	e4*98/14*0044*.. e4*98/14*0052*..	91 -149	235/50R18 97 255/45R18 99	24K 24K	Allradantrieb; Frontantrieb;
EP2 EP2R	e13*2001/116*0092*.. e13*2001/116*0090*..	145 -149	235/60R18 103	24K; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*..	74 -121	225/40R18 88 225/45R18 91 235/40R18 91 245/40R18 93	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM); Limousine; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 -136	215/40R18 89W 225/40R18 92 235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 248; 51J 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244; 247	bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 11 von 36

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*..	191	225/40R18 92	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*..	110 -141	225/55R18 98	24J; 248; 56G	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			225/60R18 100	24J; 248; 56G	
			235/55R18 100	24J; 24M; 26P; 27I	
			235/60R18 103	24J; 24M; 26P; 27I	
			245/50R18 100	24C; 244; 247; 26P; 27I	
			255/50R18 102	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			265/45R18 101	24M; 241; 246; 26P; 27I	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 -136	225/40R18 91	21P; 21T; 22B; 24C; 24D	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	21P; 21T; 22B; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21P; 21T; 22B; 24C; 24D	
			235/45R18 94	21P; 21T; 22B; 24C; 24D	
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 -141	225/45R18 91	245; 26P; 27I	ab Mj.2012; inkl. Mj.2015; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/45R18 94	24J; 248; 26B; 27B	
			235/50R18 97	241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R18 96	24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			255/40R18 95	241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
255/45R18 99	241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H				

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 -125	225/40R18 91	21P; 22B; 22L; 24C; 24D	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
		88 -136	225/40R18 91W	21P; 22B; 22L; 24C; 24D	
			225/45R18 91W	21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
			235/45R18 94	21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 -125	225/45R18 91	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	ab e13*2007/46*1075*02; ab e1*2001/116*0448*06; bis Mj.2012; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
		88 -132	225/40R18 92	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
			225/45R18 91W	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
			235/40R18 91W	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
			235/45R18 94	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 -141	225/45R18 91	245; 26P; 27I	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/45R18 94	24J; 248; 26B; 27B	
			235/50R18 97	241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R18 96	24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			255/40R18 95	241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			255/45R18 99	241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W
 108 Nm für Typ : NA0W
 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment
 145 Nm für Typ : CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment; GF0 erhöhtes Anzugsmoment

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 13 von 36

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 -110	215/45R18 89	21P; 22B; 24J; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Sportback; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			225/40R18 88	21P; 22B; 24J; 24M	
			225/45R18 91	21P; 22B; 24J; 24M	
			235/40R18 91	21P; 22B; 24C; 24M	
			245/40R18 93	21B; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 -110	225/50R18 95	22B; 24C; 244; 247; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			235/45R18 94	22I; 24J; 244; 247	
			235/50R18 97	21P; 22B; 24C; 244; 247	
			245/45R18 96	22B; 24C; 244; 247	
			255/45R18 99	21P; 22B; 24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GRANDIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*..	100 -121	235/40R18 91	22I; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			235/45R18 94	22I; 24J; 24M	
			245/40R18 93	21P; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*..	89	225/55R18	24J; 24M; 51G; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
CW0	e1*2001/116*0406*..	103 -130	225/55R18 98	24J; 24M; 56G	
GF0	e1*2007/46*1218*..		235/50R18 97	22I; 24J; 24M	
			235/55R18 100	22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PAJERO PININ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*..	84 -95	235/50R18-97	24C; 24D; 362	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			245/45R18-96	24C; 24D; 362	
			255/45R18-99	24C; 24D; 362	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Seite: 14 von 36

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 -125	225/55R18 98	24J; 24M; 56G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			235/50R18 97	22I; 24J; 24M	
			235/55R18 100	22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 -110	245/45R18 96	246; 248; 26P; 27B	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 4
Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
Stand: 21.04.2016

Seite: 18 von 36

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 4
Hersteller: AD VIMOTION GmbHRadtyp: OXIGIN 19 8518
Stand: 21.04.2016

Seite: 19 von 36

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 67O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 67P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 67Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R18
Hinterachse:	235/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71N) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 82G) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 301mm an der Hinterachse nicht zulässig.
- HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.
- HAW) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.
- KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
 Fahrzeugtyp: B
 Genehm.Nr.: e2*2007/46*0117*..
 Handelsbez.: C4 AIRCROSS

 Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 500	VA
26P	x = 270	y = 450	VA
27B	x = 320	y = 430	HA
27I	x = 270	y = 380	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 500	14	VA
26N	x = 320	y = 500	8	VA
27F	x = 320	y = 430	12	HA
27H	x = 320	y = 430	8	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
 Fahrzeugtyp: VF
 Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..
 Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA

ANLAGE: 4
Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: FS
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0194*..
Handelsbez.: VELOSTER

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 320	VA
26P	x = 240	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 290	y = 320	8	VA
26J	x = 290	y = 320	15	VA
27H	x = 250	y = 310	8	HA
27F	x = 250	y = 310	28	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
 Fahrzeugtyp: GDH
 Genehm.Nr.: e11*2007/46*0337*..
 Handelsbez.: i 30

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 350	VA
26P	x = 220	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 350	16	VA
26N	x = 270	y = 350	8	VA
27F	x = 275	y = 280	24	HA
27H	x = 275	y = 280	8	HA

ANLAGE: 4
Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
Stand: 21.04.2016

Seite: 26 von 36

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: MD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0254*..
Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 315	VA
26P	x = 210	y = 265	VA
27B	x = 295	y = 360	HA
27I	x = 245	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 260	y = 315	8	VA
26J	x = 260	y = 315	21	VA
27H	x = 295	y = 360	8	HA
27F	x = 295	y = 360	24	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
 Fahrzeugtyp: TF
 Genehm.Nr.: e4*2007/46*0255*..
 Handelsbez.: OPTIMA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 270	VA
26P	x = 230	y = 220	VA
27B	x = 300	y = 380	HA
27I	x = 250	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 270	21	VA
26N	x = 280	y = 270	8	VA
27F	x = 300	y = 380	26	HA
27H	x = 300	y = 380	8	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
 Fahrzeugtyp: XM FL
 Genehm.Nr.: e11*2007/46*0634*..
 Handelsbez.: SORENTO

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 165	y = 180	VA
26B	x = 215	y = 230	VA
27I	x = 315	y = 325	HA
27B	x = 365	y = 375	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 365	y = 375	6	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
 Fahrzeugtyp: PS
 Genehm.Nr.: e4*2007/46*0825*..
 Handelsbez.: Soul

Variante(n): Frontantrieb, Ohne Radhausverbreiter. Serie

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340	y = 290	VA
27I	x = 250	y = 290	HA
27B	x = 300	y = 340	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 340	y = 290	8	VA
26J	x = 340	y = 290	23	VA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
27F	x = 300	y = 340	25	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
 Fahrzeugtyp: JD
 Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..
 Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 350	VA
26P	x = 290	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
 Fahrzeugtyp: RP
 Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*..
 Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA
27B	x = 260	y = 300	HA
27I	x = 210	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
 Fahrzeugtyp: GJ
 Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*..
 Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
27I	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
 Fahrzeugtyp: GH
 Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*..
 Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
27I	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
 Fahrzeugtyp: GH
 Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*..
 Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, nur CX-5

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 345	y = 400	VA
27I	x = 290	y = 360	HA
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	y = 410	7	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
 Fahrzeugtyp: KE
 Genehm.Nr.: e13*2007/46*1247*..
 Handelsbez.: Mazda CX-5

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 345	y = 400	VA
27I	x = 290	y = 360	HA
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	y = 410	7	HA

ANLAGE: 4
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 19 8518
 Stand: 21.04.2016

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
 Fahrzeugtyp: BL
 Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
 Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA